

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Stromberg "Südlich der Speckenstraße"

Der Rat der Gemeinde Stromberg hat in der Sitzung vom 18.12.1972 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Südlich der Speckenstraße" im Sinne der §§ 2 (1) und 30 BBauG vom 23.6.1960 beschlossen. Von dem Bebauungsplan werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke erfaßt:

Flur 12

Parzellen-Nr. 352, 446, 150, 158, 155, 154, 159, 144, 145,
146, 147, 143, 142, 141, 140, 323, 132, 133,
134, 135, 369, 136, 130, 129, 128, 438, 118,
119, 120, 121, 122, 123, 124, 169, 449, 447,
448.

Erfordernis der Planaufstellung

In der Gemeinde Stromberg, die als Erholungsort anerkannt ist, ist die Nachfrage nach Bauplätzen für Wohngebäude weiterhin sehr groß. Schon seit Jahren beabsichtigen einige Grundstücksbesitzer in ihren Gärten hinter der Speckenstraße Einfamilienhäuser zu errichten. Für das sogenannte Wemhoff'sche Gelände liegen bereits so viel Vormerkungen vor, wie Bauplätze vorhanden sind.

Im neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stromberg, der z.Zt. dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorliegt, ist das Planungsgebiet als Wohnfläche ausgewiesen.

Das Gebiet dient z.Zt. als Abrundung des im Südwesten Strombergs entstehenden Wohnbezirkes. Die landschaftlich reizvolle Lage gibt dem Wohngebiet einen positiven Charakter.

Bauliche Nutzung

Die im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücksflächen dienen ausschließlich dem Wohnbedürfnis und werden als WA bzw. WR-Gebiet ausgewiesen. Um den Erholungsort Stromberg noch attraktiver zu gestalten, ist auf besonders schön gelegenen Grundstücksteilen die Ausweisung einer Pension und eines Cafés vorgesehen. Das geplante Café ist von den bereits angelegten Spazier- oder Wanderwegen erreichbar und wird durch die Erholungssuchenden in der Gemeinde Stromberg gut angenommen werden. Die übrigen Grundstücksflächen sind sämtlich für die Bebauung mit eingeschossigen Wohngebäuden (Bungalows) vorgesehen. Die Gemeinde Stromberg hat Wert darauf gelegt, daß einige Grundstücke einen größeren Zuschnitt erhalten, so daß die Planung von Bungalows größeren Ausmaßes möglich ist. Durch die Anlage von Stichstraßen (Anliegerstraßen) und die Ausweisung nur einer durchgehenden Straße wird dafür gesorgt, daß der Wohnbereich verkehrsmäßig ruhig bleibt. Parkplätze sind am Ende des Gebietes bei Beginn der Wanderwege vorgesehen.

Kostenschätzung

Die Baukosten für die geplanten Erschließungsanlagen betragen:

a) Straßenausbau, Regenwasserkanäle	ca.	<u>510.000.-- DM</u>
b) Schmutzwasserkanäle	ca.	<u>185.000.-- DM</u>
c) Elektrische Beleuchtung	ca.	<u>26.000,-- DM</u>
d) Wasserleitungen	ca.	<u>46.000.-- DM</u>

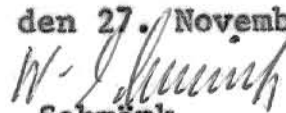
Ausführung der Planung

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes soll wegen des großen Bauplatzbedarfes die Planung umgehend verwirklicht werden. Mit den Arbeiten für das erforderliche Umlegungsverfahren wurde durch die Amtsverwaltung - Amt Oelde - bereits begonnen. Schwierigkeiten bei der Umlegung werden nicht erwartet, da die Planung sehr großen Wert auf die Beibehaltung der meisten Grundstücksgrenzen gelegt hat.

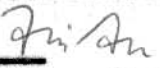

Ostberg
Bürgermeister



Strömberg, den 27. November 1973


Schmänk
Amtsdirektor

Mit der 1. Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Südlich der Speckenstraße" öffentlich ausgelegt am:

27.2.1974 
Auslegung beendet am: 29.3.1974 